

Sozialdienst Wasseramt Ost: Genehmigung der angepassten Vereinbarung betreffend der gemeinsamen Führung eines Sozialdienstes

Der Sozialdienst Wasseramt Ost hat den angeschlossenen Gemeinden eine angepasste Vereinbarung für die gemeinsame Führung des Sozialdienstes zugestellt. Die Vereinbarung bedarf einer Anpassung aufgrund der geänderten Gesetzgebung mit dem Wegfall des Vormundschaftswesens und dem Wegfall einer Vertragsgemeinde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, dass aufgrund der vielen offenen Fragen das Geschäft zurückgestellt wird. Der Sozialdienst Wasseramt Ost wird um Beantwortung der offenen Fragen gebeten.

Konzession Widlibrunnenquelle: Verweigerung der Zahlung der Benützungsgebühren für die Jahre 2010-2011

Subingen hat sich bisher geweigert, die geforderte Konzessionsgebühr rückwirkend zu entrichten. Aus diesem Grund wurde die Zahlung bisher nicht geleistet. Das Bau- und Justizdepartement droht der Gemeinde eine verwaltungsrechtliche Klage beim Verwaltungsgericht an, falls die Gebühren nicht bezahlt werden. Für die Nutzung von Wasser, welches richtigerweise der Allgemeinheit gehört, müssen Nutzungsgebühren bezahlt werden. Neu gilt dies auch für die Entnahme von Wasser aus besonders ergiebigen Quellen. Subingen nutzt 2 Niederdruckquellen: die Widlibrunnenquelle und die Hirserenbrunnenquelle. Die Horriwiler Widlibrunnenquelle wird aufgrund ihrer grossen Ergiebigkeit konzessionspflichtig.

Das zuständige Amt hat der Gemeinde Subingen somit einen Konzessionsvertrag vorgelegt. Stossend ist, dass der Kantonsrat den Beschluss zwar im Jahr 2010 gefasst hat, dass aber der Konzessionsvertrag erst auf 1. Januar 2013 in Kraft tritt und das kantonale Amt nun der Meinung ist, dass die Benützungsgebühr vom Moment der Beschlussfassung an, also rückwirkend, geschuldet ist.

Die Gemeinde Subingen hat sich zusammen mit der Gemeinde Deitingen gegen dieses Vorgehen gewehrt. Der Rechtsdienst des Kantons Solothurn hat entschieden, dass sich die Gemeinden nicht gegen die Erhebung einer Nützungsgebühr wehren können, da es sich um ein Kantonsgesetz handle. Das Bau- und Justizdepartement müsse gegen die Gemeinden klagen, wenn diese die geforderte Zahlung nicht leisten. Der Rechtsdienst hat jedoch in seinem Entscheid offen gelassen, ab wann die Zahlungspflicht besteht.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die Zahlungspflicht erst ab Inkrafttreten des Vertrages besteht. Hinzu kommt, dass Subingen sehr viel Geld in die Niederdruckleitung investiert hat und keine Möglichkeit hatte, eine Gegenleistung des Kantons in Form eines Subventionsgesuches einzufordern. Leider hat Deitingen zwischenzeitlich die Gebühren bezahlt, warum ist nicht bekannt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschliesst, die Nutzungsgebühren für die Jahre 2010-2011 nicht zu bezahlen und damit eine verwaltungsrechtliche Klage mit entsprechender Kostenfolge in Kauf zu nehmen.

MZG: Reservationsgesuch des Gewerbevereins: Bewilligungserteilung

Wie vom Gemeinderat beauftragt, wurde mit dem Schulleiter und dem Präsidenten des Zweckverbandes das Reservationsgesuch des Gewerbevereins besprochen.

Es wurde von den beiden Herren festgehalten, dass sie der Gemeinde bereits relativ stark entgegenkommen (Fasnacht, Ausstellung etc.). Da während der Zeit der Gewerbeausstellung auch im Freien geturnt werden könne und da der Gewerbeverein mit dem oz13 ein gutes Einvernehmen pflege und auch mit den Berufserkundungstagen viel für die SchülerInnen des OZ13 leiste, sei für das Oz13 die Bewilligung des Gesuches des Gewerbevereins vertretbar.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt der Vermietung des Mehrzweckgebäudes für die Dauer vom 19.5. bis 5.6.2014 für den Aussenbereich und vom 21.5. – 2.6.2014 für den Innenbereich zu.

MZG: Mietanfrage des Bezirksschützenvereins Wasseramt, Resultat des Gespräches mit den Herren van der Floe und Müller

Wie vom Gemeinderat beauftragt, wurde mit dem Schulleiter und dem Präsidenten des Zweckverbandes das Reservationsgesuch des Bezirksschützenvereins besprochen.

Beim Gesuch des Bezirksschützenvereins würde die Mehrzweckhalle vom 13. Juni bis 6. Juli 2016 sowie vom 9. – 10. September 2016 benötigt.

Das Oz13 benützt die Mehrzweckhalle für über 30 Lektionen in der Woche. Die beiden Schulvertreter haben erklärt, dass für sie die Nichtbenutzung der Mehrzweckhalle für einen solchen Anlass während beinahe einem Monat nicht diskutierbar und gegen Aussen nicht vertretbar sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich in Biberist und Luterbach leerstehende Gewerbe- und Industriehallen befinden, welche evtl. für einen solchen Anlass geeignet wären. Des weiteren könnte auch die Turnhalle in Horriwil eine Alternative darstellen, da diese viel weniger stark belegt sei als die Halle in Subingen. Als weiterer Vorschlag wurde das Stellen eines Festzeltes in Subingen eingebracht.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, dass die für Turnwecke benötigten Räume für die Vermietung nicht zur Verfügung stehen. Sollte eine Lösung gefunden werden, welche sich mit dem Turnbetrieb verträgt, ist noch einmal über das Gesuch zu beraten.

Demission Fabian Hofmeier, Längacker 10 als Mitglied der Baukommission per 28. Februar 2013

Herr Fabian Hofmeier hat aufgrund seines Wegzuges aus Subingen als Mitglied der Baukommission demissioniert.

Beschluss Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Herrn Fabian Hofmeier als Mitglied der Baukommission und dankt ihm für sein Engagement.

Wahlvorschlag der CVP: Patrick Kuchler, Eibenweg 4a als Mitglied der Baukommission per 1. März 2013 für den Rest der Amtsperiode 2009-2013

Herr Patrick Kuchler hat sich für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 als Mitglied der Baukommission zur Verfügung gestellt. Die CVP schlägt Herrn Kuchler zur Wahl vor.

Beschluss Der Gemeinderat wählt Herrn Patrick Kuchler für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 in die Baukommission und dankt ihm für sein Engagement.

Demission Mathias Studer, Brennereistrasse 3 als Mitglied des Wahlbüros per sofort

Herr Mathias Studer hat aufgrund beruflicher Verpflichtungen als Mitglied des Wahlbüros demissioniert.

Beschluss Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Herrn Mathias Studer als Mitglied des Wahlbüros dankt ihm für sein Engagement.

Wahlvorschlag der CVP: Daniel Rinderli, Lerchenweg 9 als Mitglied des Wahlbüros per sofort für den Rest der Amtsperiode 2009-2013

Herr Daniel Rinderli hat sich für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 als Mitglied des Wahlbüros zur Verfügung gestellt. Die CVP schlägt Herrn Rinderli zur Wahl vor.

Beschluss Der Gemeinderat wählt Herrn Daniel Rinderli für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 in das Wahlbüro und dankt ihm für sein Engagement.

Gemeinderatswahlen 2013: Übernahme der Druckkosten für die Wahlzettel

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit jeweils die Kosten für den Druck der Wahlzettel übernommen. Es stellt sich die Frage, ob auch dieses Jahr der Druck der Wahlzettel für die Gemeinderatswahlen auf Kosten der Gemeinde erfolgen soll.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag der Verwaltung entsprechend, dass die Kosten für den Druck der Wahlzettel für die Gemeinderatswahlen 2013 von der Einwohnergemeinde Subingen übernommen werden.

Delegiertenversammlung Sol. Zivilschutzverband: Bestimmen des oder der Delegierten

Beschluss Der Gemeinderat delegiert Herrn Th. Wechsler an die Delegiertenversammlung des Solothurnischen Zivilschutzverbandes vom 22.3.2013.

Einsetzen einer Begleitgruppe (Arbeitsgruppe) zur Ortsplanrevision

Die Ortsplanrevision ist in Bearbeitung. In einer 1. Phase wird das Ortsleitbild ausgearbeitet. Dieses wird momentan in der Planungskommission und anschliessend im Gemeinderat beraten. Im Ortsleitbild wird die Richtung festgelegt, in welche sich die Gemeinde Subingen bewegen soll. Es werden somit wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Die Entscheide werden aus der „Innensicht“ der Politik getroffen. Idee ist, dass 3 – 5 Personen aus der Gemeinde, welche überhaupt nicht politisch tätig, aber am Dorfgeschehen sehr interessiert sind, kritisch zum Leitbild Stellung nehmen und eigene Ideen bzw. ihre „Aussensicht“ zu diesem eingeben können.

Im Rating der Weltwoche rangiert Subingen ziemlich weit hinten. Im Rating werden verschiedene Fragen gestellt und die Gemeinden werden nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Für niemanden aus dem Gemeinderat ist es möglich, diese Beurteilung zu hinterfragen oder zu begründen, warum andere Gemeinden soviel besser bewertet wurden. Dies müsste jemand, der entsprechend motiviert ist, zur Hand nehmen, einen Erfahrungsaustausch mit diesen Gemeinden durchführen und dem Gemeinderat das entsprechende Feedback zukommen lassen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, dass eine Begleitgruppe zur Ortsplanrevision eingesetzt wird. Diese soll sich aus 3 – 5 Mitgliedern zusammensetzen. Den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe werden Sitzungsgelder ausgerichtet. Die Arbeitsgruppe hat nur beratenden Charakter, es besteht kein Anrecht auf die Umsetzung der von ihr eingebrachten Ideen.